

Kritik am neuen Habitat für Eidechsen

Von Julius Wilhelm Steckmeister
So, 24. Mai 2020 um 16:23 Uhr

Breisach - BZ-Plus:

Am "Rimsinger Ei" wurde eine Ausgleichsmaßnahmen für die Baggerseeerweiterung umgesetzt. Darüber ärgert sich die BI Rimsingen Lebenswert.



Wo früher eine Rinderweide war, sollen nun in eigens aufgeschütteten Kieshügeln auf einer knapp anderthalb Hektar großen Wiese am „Rimsinger Ei“ Mauereidechsen einziehen. Foto: Julius Wilhelm Steckmeister

Noch ist das Planfeststellungsverfahren für die knapp zwei Hektar große Erweiterung des Rimsinger Baggersees nicht abgeschlossen. Doch seitens der Betreiberfirma Peter wurde bereits jetzt auf einer Wiese am "Rimsinger Ei" eine der vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

Lebensraum für Mauereidechse

Vor nicht allzu langer Zeit weideten noch zottelige Hochlandrinder auf der knapp anderthalb Hektar großen, mit alten Obstbäumen bestandenen Fläche zwischen "Rimsinger Ei" und Oberrimsinger Friedhof. Inzwischen sind die Rinder verschwunden, an ihrer Stelle wurden Hügelformationen aus großen Kieselsteinen zwischen den verbliebenen Obstbäumen aufgeschüttet.

Die Kieselwiese ist eine der für die Baggerseeerweiterung gesetzlich vorgeschriebenen und in einem von einem Fachbüro zusammengestellten landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Kompensationsmaßnahmen und soll bald Lebensraum für die streng geschützte Mauereidechse werden. Ihr bisheriges Habitat ist von der geplanten Vergrößerung der Kiesabbaufläche betroffen und muss vor seiner Zerstörung ersetzt, das rare Reptil in die neue Heimat umgesiedelt werden.

Deutliche Kritik

"Wie sollen Naturschutzverbände, öffentliche Träger und nicht zuletzt die Bürger eine Stellungnahme abgeben, wenn vorher schon Tatsachen geschaffen wurden. In Wildwest-Manier werden die strittigen Themen einfach schon mal vorab erledigt", empört sich Axel Schwendemann von der Bürgerinitiative (BI) Rimsingen-Lebenswert.

Zwar würde durch die Kompensationsmaßnahme, davon ist man bei der BI überzeugt, der zerstörte Lebensraum der Mauereidechse ersetzt, jedoch zugleich ein bereits zuvor wertvolles Biotop, die alte Streuobstwiese nämlich, zerstört. Hinzu komme, dass mit der Fläche zwischen großen Verkehrsadern ein fragwürdiger Standort als neues Habitat der geschützten Tierart gewählt worden sei.

Erhebliche Zweifel hegt man bei der BI auch an der Aussage des Fachbüros, der zufolge das Gros der Obstbäume aufgrund von Dürreschäden ohnehin absterben werde.

Zudem kritisiert die BI, dass mit der Ausgleichsmaßnahme begonnen worden sei, ohne dass eine gültige Genehmigung vorgelegen habe. So sei das Planfeststellungsverfahren und damit die Möglichkeit, auch gegen das Wie und Wo von Ausgleichsmaßnahmen Einspruch zu erheben, sei noch in vollem Gange, ärgert sich Schwendemann.

Mit diesem Sachverhalt sei die BI auch an die zuständige Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt herangetreten. Dort habe man bestätigt, dass das Vorgehen rechtswidrig sei und mit einem Bußgeld geahndet werde. "Genau gegen diese Ausgleichsmaßnahme wollten wir im Anhörungsverfahren Einspruch einlegen – jetzt sind Fakten geschaffen", beklagt Schwendemann.

Behörde verhängt Bußgeld

"Von der Baumaßnahme hat die Untere Naturschutzbehörde Anfang April Kenntnis erhalten. Die Bauarbeiten wurden hierauf zunächst eingestellt, um die mit dem Vorhaben verbundenen Artenschutzbelange prüfen zu können. Der angeordneten Baueinstellung hatte der Vorhabensträger umgehend Folge geleistet", informiert auf Nachfrage der Badischen Zeitung das Landratsamt.

Zunächst sei dann ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde anberaumt und in dessen Folge die Vorlage einer artenschutzrechtlichen Fachexpertise gefordert worden. Nach deren Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde und unter der Maßgabe, dass die darin enthaltenen Vorgaben sowie weitere Maßgaben umgesetzt werden, konnte "der Fortführung der Baumaßnahme zugestimmt werden", so der Behördensprecher.

Auf diese Weise habe man das "Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände" ausschließen können. Da aber mit den Arbeiten ohne vorherige Genehmigung begonnen wurden, leitete die Behörde ein Bußgeldverfahren ein. Die Kieshügel, die im Nachgang ihre fachliche Absegnung erhalten haben, müssen jedoch nicht zurückgebaut werden, auch wenn das Planfeststellungsverfahren sich derzeit erst in der Phase der Anhörung befindet und die Prüfung von Stellungnahmen und möglicherweise Einwendungen noch aussteht.